



Förderkatalog für Klimaschutzmaßnahmen

Wer erhält die Förderung?

Private Bauherren (natürliche Personen) und Mindelheimer Vereine, die ein Einfamilienhaus (EFH), eine anteilige Doppelhaushälfte (DHH) oder ein anteiliges Reihenhaus (RH) bauen, sanieren oder in klimafreundliche Maßnahmen investieren. Das Neubau-/ Sanierungsobjekt muss in dem Stadtgebiet Mindelheim (Kernstadt und Ortsteile) stehen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung, im Zweifel entscheidet der Bauausschuss über eine Förderung. Die Stadt behält sich eine Vor-Ort-Überprüfung der durchgeführten Baumaßnahme vor. Die Anträge für Elektrolastenräder können von Privatpersonen, Unternehmen und Mindelheimer Vereine gestellt werden.

Wie erfolgt die Fördergeldbeantragung?

Der Antrag für eine Förderung sollte **vor** der Baumaßnahme bzw. Kauf des Lastenrades gestellt werden. Den Antrag erhalten Sie bei der Fachstelle für Klimaschutz der Stadt Mindelheim oder unter https://www.mindelheim.de/klimaschutz

Für die Fördergeldvergabe ist die <u>vollständige</u> Einreichung aller Nachweise entscheidend. Als Nachweis gilt der KfW-Nachweis ("Bestätigung durch den KfW-Energieberater nach Durchführung"), die Handwerkerrechnung oder die Rechnung des Fahrradfachhandels. Bei Biomasseanlagen und bei Solarthermieanlagen gilt die Bestätigung der BAFA. Die Förderung wird nur gewährt, wenn die Maßnahmen von einem Fachbetrieb durchgeführt wurden.

Wie geht es weiter?

Nach Prüfung der eingegangenen Nachweise erhalten Sie eine Bestätigung. Am Ende des Jahres wird aus der Summe der bestätigten Anträge und der Höhe des Budgets die **Förderquote** berechnet. **Diese wird mit den untenstehenden Fördersätzen multipliziert und bestimmt so die tatsächliche Höhe der jährlichen Förderung.** Die Förderung wird Anfang des darauffolgenden Jahres ausbezahlt. Wird in einem Jahr das Budget nicht ausgeschöpft, beträgt die Förderquote 100 %.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Fachstelle für Klimaschutz

Simone Kühn

Maximilianstraße 26

E-Mail: simone.kuehn@mindelheim.de

Telefon: 08261/9915 - 117

oder unter https://www.mindelheim.de/klimaschutz

Förderkatalog für Klimaschutzmaßnahmen Stand Juni 2021

| Maßnahme | Förderung | |
|---|------------------------------|------------------------------|
| | Neubau | Altbau |
| Planungsphase/ Nachweise | | |
| Eingangsberatung durch Energieberater der Stadt: | | |
| Für Neubau und Altbau (Kurzcheck vor Ort, ca. 1h) | Kostenlos | Kostenlos |
| Energieberatung zum Bauvorhaben (nur wenn andere Maßnahmen aus dem Förderkatalog umgesetzt und gefördert werden) | 100€ | 100€ |
| Energiestandard Neubau (Verpflichtend ist die Teilnahme an einer Energieberatung durch die Stadt Mindelheim) | | |
| Neubau mit KfW55-Standard (wird ab 01.01.2022 gestrichen) | 500 € | |
| Neubau mit KfW40-Standard | 1000 € | |
| Neubau mit KfW40Plus-Standard | 1500 € | |
| Einzelmaßnahmen zur Altbausanierung (Verpflichtend ist die Teilnahme an ein Mindelheim) | ner Energieberatung dur | ch die Stadt |
| Dämmung der Außenwand mit einem U-Wert <= 0,25 | | 3% max. 1.400 € |
| Dämmung des Daches mit einem U-Wert <= 0,14 | | 3% max. 1.000 € |
| Dämmung von Geschoßdecke mit einem U-Wert <= 0,2 | | 3% max. 500 € |
| Erneuerung von Fenstern und Fenstertüren mit einem U _w -Wert <= 1,0 | | 3% max. 1.000 € |
| Erneuerung von Hauseingangstüren mit einem U _W <= 1,3 | | 3% max. 100 € |
| Einzelmaßnahmen | | |
| Lüftungsanlage mit mindestens 80% Wärmerückgewinnung | 300 € | 300 € |
| Solarthermie gemäß BAFA-Richtlinie | 300 € | 300 € |
| Photovoltaik (keine Freiflächenanlagen) | 80 € je KWp, | 80 € je KWp, |
| | max. 1000 € | max. 1000 € |
| Batteriespeicher je KWh Kapazität, keine Blei-Säure-Batterie, Speicher | 20 € je KWh, | 20€ je KWh, |
| muss in Mindelheim stehen | max. 500 € | max. 500 € |
| Wärmepumpe mit Jahresarbeitszahl größer als 4 und klimafreundlichem Kältemittel | 200 € | 200 € |
| Außenwand-/ Dach-/ Geschossdeckendämmung aus nachwachsenden | 10% der | 10% der |
| Rohstoffen oder Recyclingmaterial | Materialkosten max. 250 € | Materialkosten max. 500 € |
| Regenwassernutzung für Toilettenspülung und ggf. Waschmaschine | 300 € | 300 € |
| Automatisch beschickte Biomasseanlagen gemäß BAFA-Richtlinie incl. | 300 € | 300 € |
| Zusatzförderung Brennwertnutzung oder Partikelabscheidung (thermische Nutzung von 5 bis 100 Kilowatt Nennwärmeleistung) | | |
| Anschluss an eine Nahwärmeversorgung | 200 € | 200 € |
| Klimafreundliche Mobilität | Privat | Gewerbe |
| Elektro-Lastenrad (mit einer Lastenzuladung von mind. 50 kg zzgl. Fahrergewicht) | 15 % max. 400 € | 15 % max. 400 € |